

Angestellten-Entlassungen

Direktion / Reformistischer Betriebsrat und Gewerkschaftsbörse gegen ArbeiterInnen

(Arbeiterkorrespondenz, 14. 6.)

Am 10. März wurde letztes der Landronialität Sonnenstein bei Pirna, drei Küchenangestellte gekündigt. Als Grund zur Entlassung wurde angegeben: „Sie seien nicht mehr geeignet für den Anstaltsbetrieb.“ Dies, trotzdem die Angestellten 17, 10 und 3 Jahre in der Anstalt tätig waren.

Was war der wirkliche Grund zur Entlassung? Die Mäntel nahmen des Direktors das ihnen zugehörige Abendrot mit nach ihrer Wohnung. Daraufhin wurden sie einwöchig ohne Besoldung des Betriebsrats verhaftet. Sie wurden unter Androhung der Entlassung gezwungen durch eigenhändige Unterschrift auszuweisen, daß das mitgenommene Abendrot, was ihnen während „Dienstzeit“ sei. Daraufhin legte die Anstaltsleitung.

Ein dreierköpfiger Ausschuß der Arbeitervertreter in der Betriebsrat Weiser, bei dem wurde Einspruch erhoben, er nahm ihn wohl zur Kenntnis, legte ihn jedoch nicht den übrigen Betriebsratsmitgliedern vor, im Gegenteil, es wurde nachträglich festgestellt, daß er der Kündigung schon zugestimmt hatte, ehe sie von der Direktion ausgesprochen wurde.

Kannst du nicht die Arbeitszeit mit diesen Entlassungen behaftigen und was war Klasse gegen den Betriebsrat wegen großer Willkür, angestrichelt worden. In drei Formaten wurde in demokratischer Form der dem Komitee nicht zu entscheiden, daß der Betriebsrat nicht ihren reformistischen Anteil des Komitee überlassen wurde. Das Arbeitsgericht, unter Vorsitz des Sozialdemokraten Haase, gab sich die rechtliche Mühe, die Klagen auf Grund der Tatsache, daß sie das ihnen zugehörige Abendrot mit nach Hause nahmen, den Direktoren zu bejahen. Es hätte sich dabei im letzten Termin auf die Aussage des „Hilfsverwalters“ Schilling von Hochheimlicher Wanne der folgenden Art: „Ich sah des Direktors, daß das eine Küchen-

mädchen Recht in die Fortschaffung schenke, und das andere lange einmal, in eine Welt wollte ich gerne haben.“ Ob dies der Zeuge als Diebstahl betrachtete, mußte er selbst nicht und blieb die Antwort auf die ihm gegebene Frage launig. Da durch die Zeugenaussagen keine Verantwortungen nachgewiesen werden konnten, sprang wie ein müderes Tier der Gewerkschaftsbörse Weiser seinen in die Höhe gestiegenen reformistischen Betriebsrat zur Seite und postierte in dem Saal: „So eine Unverschämtheit, meinen Kollegen zur Schandentzucht zu verurteilen, die Direktion war noch sehr rüchlos und loyal, sie hätte mühen willige Entlassungen ausgesprochen. Wenn mein Kollege verurteilt wird, werden wir den Staatsanwalt antreten.“ War bis zur Zurückführung des Gerichts im Saal die Meinung vorhanden, daß das Recht auf Seiten der Klagen steht, so war bei der Urteilsverkündung alles umgedreht. Das Arbeitsgericht verurteilte unter Vorsitz eines Sozialdemokraten: „Die Klagen werden abgewiesen.“ Begründung: Große Willkürleistung kann dem Betriebsrat nicht nachgewiesen werden, festgestellt ist, daß durch die Vorgänge auf dem Sonnenstein anzunehmen ist, daß schon auf die Klagen hin „so eine Welt wollte ich gerne haben“ anzunehmen ist, daß sie gestanden hätten.

Damit verlor der Rechtsrichter Haase, genau so wie seine Parteigenossen Weiser als Betriebsrat, und Weiser als Gewerkschaftsbörse auf Seiten dreier Arbeitermädchen, denen auch noch mal acht Wochen die Unterstützung gestrichelt wurde, die Landronialität Sonnenstein.

Drei Küchenangestellte werden als die Schuldigen auszuweisen, damit die wahren Verantwortlichen einer Korruptionsaffäre ihre Hände in Unschuld waschen können. Auch hier zeigen die sozialdemokratischen Faktionen wieder ihre Verbundenheit mit der herrschenden Klasse.

Aus der Dynastie Lichtenberger

Anaesthetisierungsmaßregelung durch Sozialdemokraten

Die soziale „Soziale Kammer“ sollte ebenfalls, wie es sich in der Verhandlung natürlich herausstellte, einen ihr unangenehm gewordenen Angestellten, den Ingenieur Kausch, ablassen. Dabei, einem geschäftigen älteren Mann, war die Stellung zum 30. 6. 31. schuldig worden, aber er fand in diesem „sozialen“ Unternehmen keinen Angestellten, der sich seiner Sache annahm. Das kam folgendermaßen: Kausch war bisher der Verkörper des Angestelltenrates der Kammer und soll sich, wie das Gericht feststellte, hatte und wie es ja eigentlich bei einem einmündigen arbeitenden Angestellten weiter nicht verwunderlich wäre, mit der Kammer wegen der bei dieser üblichen Tarifverträge mit der Leitung oft in Differenzen befunden haben.

Dies wurde dem Vorsitz des Unternehmens, Herrn Direktor(!) Tschelt, natürlich nicht und deshalb verordnete es der Herr alle mit Hilfe geistlicher Anordnungen in je deutlich, daß Kausch nicht so sehr gewählt und der neue Angestelltenrat überhaupt „anders“ polieren werden sollte. Dieser Versuch war auch in gewisser Hinsicht von Erfolg, wenn auch später durch ein Bescheid des Arbeitsgerichts die Angestelltenratswahl ungültig erklärt werden mußte. Jedenfalls aber war es durch diese Tarifverträge der Leitung erreicht worden, daß auch bei der Wieder-

holung der Wahl ein Herr Direktor Troitzki „geheimer“ Angestelltenrat (es gibt ja dazu für einen Direktor ja viele Mittel) gewählt kam.

Wie geistlich die Bildung des nunmehrigen Angestelltenrates beschaffen war, läßt man daran, daß in ihm der Sohn des zweiten Geschäftsführers Lichtenberger sitzt (Die Kammer meint eine Verleumdung für die ganze Dynastie Lichtenberger zu sein.)

Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts gab denn auch den Einspruch des Gerichts wieder, der dafür geht, daß sich Direktor Troitzki keineswegs einmündig bei der Bildung des Angestelltenrates verhalten hat und daß es sich bei der ganzen Angelegenheit lediglich darum gehandelt hat, einen unbekanntem Angestellten loszumachen. Diese Abhandlung ist in diesem Sinne um so mehr zu verwundern, weil es sich um eine Maßregelung wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit handelt.

Interessant war das Verhalten des Herrn Direktors, als der Bescheid einen Vergleich vorschlug, indem er eine Weiterbeschäftigung empfahl. Auch lehnte Herr Troitzki alles brünstig ab, als ihm aber der Richter zu verstehen gab, daß die Sache für ihn keineswegs gut lägen, bewilligte er gnädig 300 Mark, was aber

dem Gericht als unmissbar bezeichnet wurde. Dann aber ging der Herr in einer ganz würdevollen Intention, die wohl auf ein großes Schuldgefühl zurückzuführen war, nämlich auf 500 Mark hinaus. Der Angestellte, der nun seinen Platz übergeben war, ließ sich aber nicht beirren und bereitete sich auf die Arbeit vor, sondern verlangte ein Urteil.

Daraufhin erklärte das Arbeitsgericht die von der Kammer ausgesprochene Kündigung für nichtig und verurteilte die Firma zur Weiterzahlung des Gehalts.

Firmen am Schandpfahl

Hörsch & Co. Ingleicher Front mit „Sozial“ Bauhütte

Die Firma Hörsch u. Co. wollte gern einen ihr „unbekanntem“ gemordeten Angestellten loswerden und hatte diesem kurz vorher obgleich er schon viele Jahre bei ihr angestellt ist, arbeitslos gestellt, und wendete sich an den Angestelltenrat der Firma, damit dieser die Zurücknahme der Kündigung bei der Leitung des Unternehmens erwirke. Die Firma blieb bei dem Beschluß, in der zwischen dem Angestelltenrat und der Firma vor dem Arbeitsgericht verhandelt wurde.

Hierbei stellte sich die ganz unglaubliche Tatsache heraus, daß bei der Firma eine ungesetzliche Lehrlingskammer getrieben wird. Es entfallen dort auf etwa 60 Angestellte 33 Lehrlinge, die zum

Juni

28

Sonntag

Großwerbetag

für

Arbeiterstimme

und

Partei

größten Teil im nächsten Jahre ihre Lehrtätigkeit beenden und entlassen werden sollen. Dies ist natürlich so recht wie in unserer „herrlichen“ Republik das Unternehmensvermögen mit jungen Menschen im Interesse ihres Profits angefaßt umgehen soll.

Über noch eine andere für die Moral des Unternehmens und der sogenannten „Kameradschaften“ Kreise kam in dieser Verhandlung zum Bescheid. Die Inhaber und Leiter dieser Firma gehören selbstverständlich zu den „arbeitslosen Wäckeren“ — vielleicht sind es gar Nazis — die mit dem wolkigen Strahlen ihrer Heberzeugung dauernd in die Welt poltern, daß nur der Wegfall der Tribulationen dem deutschen Volke helfen kann. Was werden diese Herren in der Verhandlung?

Da erklärten sie, daß der inländische aus Amerika eingeführte sozialistische Wegfall aller Leistungen, die zum notwendigsten Bedingungen sind, daß sie wahrscheinlich in allerhöchster Zeit zu umfangreichen Personalentlassungen greifen müssen.

Das Gericht war über eine derartige „Entscheidung“ des Unternehmensleiters sehr besorgt. Der Vorsitzende schätzte mehrere Anstellungen über den Wegfall der Tribulationen mit dem Bemerkten ab, daß es ja noch gar nicht gelangt sei, daß die „Kammer“ auch zur Laube wird. Trotzdem nun der Direktor Kausch die Entschädigung dadurch zu beeinflussen versuchte, daß er in kürzester Form erklärte: „Der Angestellte wird entlassen“, wurde die Firma verurteilt, die ausgesprochene Kündigung für auf weiteres zurückzunehmen oder dem Kläger 500 Mark zur Abfindung zu zahlen.

Reste

Tage



Zum ersten Male Reste-Abgabe
 von Qualitätswaren zu unvergleichlich niedrigen Preisen
Morgen Sonnabend, 1/2 9 Uhr, Beginn
 Die Auswahl, die Qualität, die Preise werden alle Ihre Erwartungen übertreffen.

- | | | | |
|---|-----------|--|------------|
| Reste im Stück Baumwoll-Masse
line, Kunstseiden-Trachtenstoffe usw. usw., zum Ausbessern, Zusammenverarbeiten usw., jedes Stück 10 u. | 5 | Reste im Stück Wollmusseline,
Bemberg-Georgette, Crêpe Marocko usw. usw., sehr hübsch und vielseitig verwendbar, jedes Stück 30 u. | 20 |
| Musseline-Reste bis 2 Meter
groß, außerordentlich reichhaltige Auswahl, in verschiedensten Mustern | 35 | Kunstseiden-Reste von 3
bis zu 6 Metern, riesige Auswahl, in herrlichen Mustern, ausreichend zur Anfertigung von Kleidern, Meter | 60 |
| Wollmusseline-Reste
beste Qualität, schönste u. billigste Kindermusseline, überraschende Auswahl | 80 | Japon-Seiden-Reste sieder
beste Qualität, in reiner Seide, herrliche Farben und Muster, 92 cm breit | 175 |
| Edelkunstseiden-Reste 140
in vielen entzückenden Mustern und herrlichen Farben, 80 cm breit | | | |

Dazu Riesenposten Reste von Trachtenstoffen . . . Hemdentuch
 Linon, Flanell, Rohnessel, Satins . . . Gardinenstoffen . . .
 zum Teil mit kleinen Fehlern, zu allerniedrigsten Preisen

Abgabe nur an Mitglieder

KONSUMVEREIN

VORWÄRTS

Lages
 7. Jahrg
 Waffen
 M
 In drei
 gesprochen, hat
 von Monaten
 werden soll
 zu bezahlen“
 den, das Kap
 Geldmännchen
 die durch
 700 Prozent
 Geschäft des
 walters des a
 zu betragen v
 Frage: Jugu
 wir wollen W
 stellen, Bü
 fort mit We
 Partei des W
 und der Sieg
 Hunger
 Die Notzet
 Montenge
 Kriegspoliz
 Bestigter S
 Jüdischer
 Mineralg
 Käse Loh
 Schokolade
 Kühlung fi
 Stridung
 Vorkaufbau
 die 100
 Arbeiter
 Ferner erh
 Erfolg der E
 Walträge de
 Stellung des
 Pforterhöb
 gien
 Erwerbslo
 Ueber
 Jeder Za
 Kommunika
 tions- und ce
 und spirituelle
 haben, um ih
 lebewahnen
 bewertbar. W
 SPD- und G
 Simonische
 Teil vergange
 Parteibü
 Familien. E
 mittelabstric
 streik Gr o h
 und erklärte,
 was jeg eine
 vanderföhr
 der dem ih
 In einer
 Verlagsber
 Die
 große Leben
 streife ich der
 Kuden und
 vanderföhr
 Dmteil und